

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienvermögensrecht - Güterrecht und vermögensrechtliche Beziehungen zwischen Ehegatten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Haftungsfälle Europa - Internationale Familienrechtsfälle und ihre Probleme

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 40 Stunden

Mediation - Einigen statt streiten - Aufbruch zu einer neuen Streitkultur

Interessengemeinschaft Mediation, XING-Gruppe Wirtschaftsmediation; 7 Stunden

2. und 3. Mediatorentreffen

Interessengemeinschaft Mediation, XING-Gruppe Wirtschaftsmediation; 14 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2011

